



Ausschreibung 20**26/27** aller Landesbewerbe

IM AUFTRAG DER



vom Präsidium beschlossen im Juli 2026



OÖVV (ÖVV) – Meldetermine.....	3
1.1. Organisator.....	4
1.2. Bewerbe	4
1.3. Bewerbungsziel	4
1.4. Austragungsorte	4
1.5. Teilnahmeberechtigung	5
1.6. Verlust der Bewerbungszugehörigkeit	6
1.7. Pflichten des Veranstalters	6
1.8. Versäumte Spielverpflichtungen	7
1.9. Spielverschiebungen, Änderungen	7
1.10. Spielbekleidung	7
1.11. Meldepflichten.....	8
1.12. Schiedsgericht	10
1.13. Einspruch.....	10
1.14. Sanktionen.....	10
1.15. Ausfall eines Bewerbes	11
1.16. Dopingbestimmungen.....	11
1.17. Platzermittlung	11
1.18. Spielbeginn	11
1.19. Spielgemeinschaften	12
1.20. Strafordnung des OÖVV.....	12
1.21. Rechtsmittel	13
1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)	13
2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen	14
2.1. 1. Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)	14
2.2. 2. Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)	16
2.3. 3. Landesliga Damen und Herren (3.LLD und 3.LLH)	17
2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren	18
2.5. Hobby - Mixed (Mix)	20
2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)	20
3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs.....	21
3.1. Bewerbsklassen - Stichtage – Netzhöhen	21
3.1.2. Betreuung	21
3.2. U20 W / M	23
3.3. U18 W / M	24
3.4. U16 W / M	25
3.5. U14 W / MX.....	26
3.6. U13 W / MX.....	27
3.7. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.....	28
4. Beachvolleyball	29
5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben....	30
6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe.....	30
7. Gebühren – Strafenkatalog.....	31
8. OÖVV-Rangliste 2026.....	32
9. Änderungen zur Vorsaison.....	33

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Ausschreibung personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.



OÖVV (ÖVV) – Meldetermine

- 17.07.2026 - Nennungsschluss Allgemeine Klassen
Nennungsschluss pflichtige Nachwuchsmannschaft für 1.Landesliga
Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge (siehe Punkt 7 Strafenkatalog)
- 20.07.2026 - Nennungsschluss österreichische Meisterschaften U20
Bewerbungen für die Ausrichtung der Finalrunden U20 (siehe ÖVV Ausschreibung Nachwuchs)
- 31.07.2026 - Nennungsschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)
- 28.08.2026 - Nennungsschluss U20 (außer U20 ÖM) und U18
Nennungsschluss Hobby - Mixed
Nennungsschluss Harald Rößler – Cup
(siehe Punkt 2.4.1. Teilnahmebedingungen)
- 02.10.2026 - Nennungsschluss U16, U14 Meisterschaftsmodus
- 12.10.2026 - Bewerbskonferenz Kleinfeldbewerbe U14 und U13 Turniermodus
- 16.10.2026 - Nennungsschluss U13 Meisterschaftsmodus
- 31.10.2026 - Letzter Termin für die Inanspruchnahme einer Zweitlizenz nach Art. 3.2, Pkt. g - Einsenden der kompletten Unterlagen an den ÖVV (ligen@volley-net.at) bzw. Abschluss aller für die Erlangung der Spielberechtigung nötigen online zu tätigen Maßnahmen
- 14.12.2026 - Bewerbungen für die Ausrichtung der Finalrunden U20 (siehe ÖVV Ausschreibung Nachwuchs)
- 01.02.2027 - Nennungsschluss österreichische Meisterschaften außer U20
- 22.02.2027 - Ende der Frist für Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel (siehe auch ÖVV- Ausschreibung 2026/27 Art.3.2, u.a. Pkt. h, i, k).
Nennungsschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften außer der U20
(ÖVV- Formular muss vom OÖVV bestätigt werden)
- 08.03.2027 - Formlose Nennung an ÖVV (ligen@volleynet.at) und OÖVV (ligareferat@ooe-volleyball.at) für die Teilnahme an der Relegation zur 2. Bundesliga durch Landesverband (siehe ÖVV- Ausschreibung 2026/27 Art. 4.4.2.4 und Art.10).
- 26.04.2027 - Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen für Bundesligavereine nach ÖVV - Ausschreibung Art. 2.3, Pkt. i (Einsenden an ligen@volleynet.at, siehe ÖVV- Ausschreibung Art.10).

Bitte das Meldeformular für die Mannschaftsnennungen **ONLINE** ausfüllen.

LINK: <https://forms.gle/S37KhTwRB7zCAwai8>

- ~~• ausfüllen, als Word speichern und per E-Mail an office@ooe-volleyball.at schicken.~~
- ~~• und ausdrucken, unterzeichnen und ebenfalls per E-Mail schicken.~~
(ist auf Grund der DSGVO nötig)

Die Mannschaftsnennungen werden nach erfolgter Meldung vom OÖVV-Ligareferat in der „Online-Verwaltungsplattform“ angelegt. (Bewerbsmanagementprogramm: <https://ooevv.volleynet.at>).

Hinweis: Schriftstücke, Informationen, etc. des OÖVV werden ausschließlich an die auf dem Meldeformular eingetragene Kontaktperson per E-Mail gesendet. Weitere Adressaten können auf Wunsch hinzugefügt werden.

Nennungen für Bewerbe des OÖVV können gegen Bezahlung einer Gebühr von € 30,00 (U16 bis U13 - € 15,00) auch noch bis spätestens 7 Tage nach Nennschluss abgegeben werden. Nach dieser Frist sind Nennungen nicht mehr möglich.

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ausschreibung wurde nach der gültigen Wettspielordnung des Österreichischen Volleyballverbandes (ÖVV) erstellt. Für alle Regelungen und Fragen, die in dieser Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die zuständigen Ordnungen des ÖVV (Wettspiel-, Disziplinar-, Rechtsmittel-, Melde- u. Transfer- und Schiedsrichterordnung bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung), ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des OÖVV. Speziell wird auf die aktuelle Anti-Doping-Ordnung des ÖVV hingewiesen, die Anerkennung der Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 und der Anti-Doping Regelungen der FIVB ist verpflichtend.

Sollten die angeführten Bestimmungen durch Änderungen bei den Ordnungen des ÖVV betroffen sein, gelten diese Änderungen ab Beschluss und Bekanntgabe auch für diese Ausschreibung.

1.1. Organisator

Der Organisator aller oberösterreichischen Landesbewerbe ist der Oberösterreichische Volleyballverband (OÖVV).

1.2. Bewerbe

Sollte durch Regelungen der Bundes- oder Landesregierung der Spielbetrieb beeinflusst werden, behält sich der OÖVV Änderungen der Bewerbsausschreibungen vor. Folgende Bewerbe können in männlich und weiblich bzw. gemischt (Mixed) ausgetragen werden.

Nachwuchs	Allgemeine Klasse
U13 Halle	1.Landesliga (1. LL)
U14 Halle	2.Landesliga (2. LL)
U15 Beach	3.Landesliga (3. LL)
U16 Halle	Hobby - Mixed
U17 Beach	Masters Halle + Beach
U18 Halle + Beach (ABVL)	Beachliga OÖ (ABVL)
U19 Beach	Beach LMS
U20 Halle	Beach Mixed
U21 Beach	

1.3. Bewerbungsziel

Siehe einzelne Bewerbe.

1.4. Austragungsorte

Die Spiele finden nur in Hallen statt. Diese müssen für den OÖVV kostenlos zur Verfügung stehen. Der OÖVV entscheidet, ob die Hallen den Anforderungen entsprechen. Ausgenommen davon sind Beach-Bewerbe.



1.5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Bewerben des ÖÖVV sind Vereinsmannschaften, die

- a) dem ÖÖVV angehören, bzw. Schulmannschaften in den Bewerben U16 bis U13,
- b) die Spielberechtigung für die jeweiligen Bewerbe besitzen,
- c) termingerecht die Nennung beim ÖÖVV abgegeben haben, bei Nennschluss die Nenngebühr bezahlt und aus der Vorsaison keine Schulden mehr haben,
- d) termingerecht ihre Meldepflichten nach der gültigen Meldeordnung erfüllt haben,
- e) die Lizenzgebühren spätestens zehn Tage nach Erhalt des Lieferscheines an den ÖÖVV bezahlt haben,
- f) der Verpflichtung nachkommt mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu melden.

Nachwuchsmannschaft:

Die Anzahl der Personen auf dem Feld muss in Summe mindestens sechs (6) Spieler/Spielerinnen betragen.

(siehe auch Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe)

Mannschaften der 1. Landesliga müssen eine **gleichgeschlechtliche** Nachwuchsmannschaft gemeldet haben!

Werden mehrere gleichgeschlechtliche Mannschaften in den Kleinfeldbewerben als pflichtige Nachwuchsmannschaft gemeldet, so werden diese als **eine Nachwuchsmannschaft** betrachtet.

(siehe Punkt 1.6.2. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft)

Vereine mit mehr als einer Mannschaft, inklusive Mannschaften in überregionalen Bewerben, müssen nur die Bedingung der höheren Liga erfüllen. Vereine in Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften müssen die Bedingungen für jeden beteiligten Verein erfüllen.

Sollte es einem Verein, der eine Mannschaft in der 2. Landesliga oder 3. Landesliga gemeldet hat, nicht möglich sein, eine Nachwuchsmannschaft zu melden, so hat er einen **Nachwuchsförderungsbeitrag von Euro 400,-** zu leisten. Der Betrag wird vom ÖÖVV - Präsidium jährlich festgelegt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, die **in den letzten drei Spielsaisons nicht** an einem offiziellen Bewerb (ausgenommen Hobby Mixed Bewerb) in den allgemeinen Klassen des ÖÖVV und ÖVV teilgenommen haben.

Sollte ein Verein einen oder mehrere seiner Nachwuchsspieler oder Spielerinnen in irgendeiner Form daran hindern, an den ÖÖ-Kaderaktivitäten teilzunehmen, bekommt er keine Zuwendungen aus der Nachwuchs- und Leistungsförderung für die Teilnahme an Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften des ÖÖVV! Gleichzeitig werden die Spieler oder Spielerinnen für die ÖÖVV - Auswahlmannschaft gesperrt. Diese Sperre wird auch dem ÖVV zur Kenntnis gebracht!

- g) einen staatlich geprüften Trainer bzw. Trainerin oder Instruktor bzw. Instruktorin oder Übungsleiter bzw. Übungsleiterin verfügbar haben. (ausgenommen Mixed Bewerb)

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine. Sie haben jedoch den nächstmöglichen Übungsleiterkurs des ÖÖVV bzw. der Dachverbände (Union, ASKÖ, ASVÖ) zu beschicken. Die Übungsleiterausbildung umfasst ein Basismodul und ein Spezialmodul Volleyball bzw. Beachvolleyball (siehe ÖÖVV – Website).

- h) die Ausschreibung des ÖÖVV vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.
- i) Jeder Verein bzw. jede Spielgemeinschaft kann mit mehr als einer Mannschaft in einem Bewerbsteil vertreten sein. Sollten zwei Mannschaften des gleichen Vereines oder einer Spielgemeinschaft, im Halbfinale stehen, müssen sie, unabhängig von ihrer Setzung, aufeinandertreffen (ausgenommen Kleinfeldbewerbe).



- j) Ein Spieler oder eine Spielerin ist nur für einen Verein spielberechtigt. (ausgenommen **Zweitlizenz und Mixed Bewerb**). Im Mixed Bewerb können auch Aktive verschiedener Vereine oder vereinslose Aktive mit B- Lizenz in einer Mannschaft spielen.

1.6. Verlust der Bewerbszugehörigkeit

1.6.1. Verlust der Bewerbszugehörigkeit

Die Bewerbszugehörigkeit verliert eine Mannschaft, wenn sie

- a) mehr als drei Spiele in einer Spielsaison infolge Nichtantritt oder Strafverifizierung nicht austrägt,
- b) nach Nennschluss, jedoch vor Beginn des Bewerbs die Nennung zurückzieht,
- c) während der Meisterschaft freiwillig aus einem Bewerb ausscheidet.

Sanktion, siehe Punkt 7. Gebühren - Strafenkatalog

Die von ihr bisher erzielten Resultate werden lt. ÖVV - Wettspielordnung Art. 4.11 verifiziert.

1.6.2. Ausscheiden einer pflichtigen Nachwuchsmannschaft

Scheidet eine für eine 1. Landesliga- Mannschaft gemeldete Nachwuchsmannschaft aus einem Bewerb aus und erfüllt dadurch eine Mannschaft der 1. Landesliga nicht mehr ihre Nachwuchsverpflichtung gemäß Punkt 1.5.f, wird die 1. Landesliga- Mannschaft an letzter Stelle gereiht, ist Fixabsteiger und beginnt in der darauffolgenden Saison in der 2. Landesliga.

In allen Fällen ist die Mannschaft in der darauffolgenden Spielsaison, bei Erfüllung der gleichgeschlechtlichen Nachwuchsverpflichtung, bei Vorrückungen laut Spielberechtigungsliste berechtigt in die 1. Landesliga wieder aufzusteigen.

Im Wiederholungsfall ist sie für eine Vorrückung 1 Jahr gesperrt und verbleibt in der 2. Landesliga.

1.7. Pflichten des Veranstalters

Veranstalter = Heimverein = verantwortlicher Verein

Der im Spielplan festgelegte Heimverein hat Sorge zu tragen für:

- a) ordnungsgemäß markiertes Spielfeld, Netzaufbau, Anbringen der Antennen, Beistellung eines Schreibertisches mit Stuhl, einer Anzeigetafel, eines Schiedsrichterstuhles (oder ähnlichem), eines Wischtuches, von Messeinrichtung für Netzhöhe und Balldruck, EDV Infrastruktur für E-Scoring (elektronischer Spielbericht), einer ausreichenden Zahl Spielberichtsbögen, für den Fall eines E-Scoring Ausfalls notwendig und des Spielballes.

Achtung: Ein Schaumstoffschutz für die Netzständer muss für alle Spiele verwendet werden!

Zugelassene Spielbälle für Hallenbewerbe:

MIKASA V200W, MVA 200

MIKASA V345W (nur U13)

Auflage der Bälle erfolgt durch den Heimverein (mind. 4 Bälle für Gastmannschaften) und er legt bei Unstimmigkeiten den Spielball fest.

- b) Beanstandungen der diversen Einrichtungen durch den 1. Schiedsrichter sind sofort zu beheben.
- c) Die Halle ist eine Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn zu öffnen.
- d) Bei allen Spielen außer Kleinfeldbewerbe muss das E-Scoring (elektronischer Spielbericht) verwendet werden und deshalb ein PC mit der aktuellen E-Scoring Software bereitgestellt werden.

Bei Spielen ohne E-Scoring:

Spielberichte werden ausschließlich digital an das jeweilige Ligareferat des ÖÖVV übermittelt. Die Frist erstreckt sich bis jeweils Montag 23:59 Uhr, bei Einzelspielen und Spielen unter der Woche bis 24 Stunden



nach Spielende. Die Spielberichtsoriginale müssen vom jeweiligen Heimverein bis Ende der Meisterschaft aufbewahrt und bei Nachfrage nochmals übermittelt oder zur Verfügung gestellt werden.
Ergebniseingabe im Bewerbungsmanagementprogramm am Spieltag, Sonntag bis 22.00 Uhr !
(Presseausendung)

Schutz der Gastmannschaften, Betreuer, Schiedsrichter vor Übergriffen des Publikums.

1.8. Versäumte Spielverpflichtungen

1.8.1. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, so hat sie eine Strafe lt. Strafenkatalog des ÖÖVV zu entrichten. Zudem wird das Spiel mit 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten bzw. 0:2 Sätzen und 0:50 Ballpunkten strafverifiziert und die Mannschaft erhält ein Sternchen (*), dass ihre Platzierung gegenüber punktgleichen Mannschaften verschlechtert.

Entstehen einem anderen Verein Reisekosten, so können sie beim schuldtragenden Verein geltend gemacht werden.

Höchstvergütung: Pro Mannschaft amtliche Kilometergeld pro km

Die Forderung ist schriftlich an den schuldtragenden Verein zu richten, eine Abschrift dem ÖÖVV zu senden. Bestehen weitere Forderungen auf Entschädigungszahlungen, z.B. bei Heimspielen mit zahlendem Publikum, so ist ein entsprechender Antrag vom fordernden Verein an den ÖÖVV zu richten, der die Angelegenheit entscheiden wird (z.B. durch Verhängung einer Zusatzstrafe, Einbehaltung der Kautions, etc.).

1.8.2. Nichtantritt auf Grund "höherer Gewalt"

Wird eine Mannschaft durch "höhere Gewalt" (z.B. Autounfall - mit Bestätigung von Polizei oder Autoclub) daran gehindert, einen Spieltermin einzuhalten und wird dies vom ÖÖVV anerkannt, so werden die entfallenen Spiele neu angesetzt.

Die Ursache des Spielausfalles muss dem ÖÖVV sofort gemeldet und bei Bedarf schriftlich glaubhaft gemacht werden.

1.8.3. Nichtantritt auf Grund von Verletzung

Bei Verletzung eines Spielers oder einer Spielerin am Spieltag beim Einspielen oder beim 1. Spiel wird bei Vorlage einer Bestätigung des Krankenhauses die Strafe halbiert.

1.8.4. Vorgetäushtes Spiel

Wird ein Bewerbungsspiel nicht ausgetragen, sondern nur als ausgetragen vorgetäuscht, so wird das Spiel mit 0:0 gewertet. Beide Mannschaften erhalten ein Sternchen (*). Es wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

1.9. Spielverschiebungen, Änderungen

Der Antrag eines Vereines zu einer Spielverschiebung bzw. Änderung erfolgt **ausnahmslos** über das Internet. Der antragstellende Verein informiert vorab alle beteiligten Vereine.

Der Heimverein der Spielrunde ändert die Daten im Bewerbungsmanagementprogramm (bis maximal 5 Tage vor dem festgesetzten Spieltermin möglich).

Durch die Genehmigung des ÖÖVV bzw. des **Ligareferats** werden die neuen Daten offiziell im Programm geändert. Vorher sind diese **nicht gültig!**

Nach dieser Frist werden Spielverschiebungen nicht mehr genehmigt (siehe Strafenkatalog).

Rundenüberschneidungen sollten dabei vermieden werden.

1.10. Spielbekleidung

Bei allen Spielen haben die Aktiven einheitliche Leibchen mit Nummerierung vorne und hinten (unterschiedliche Dress Nummern) und kurze (wenn möglich einheitliche) Hosen zu tragen. Lange Hosen



sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Libero muss ein anders farbiges Trikot mit (ebenfalls unterschiedlicher) Nummer tragen.

1.11. Meldepflichten

Erstanmeldungen von Spielern und Spielerinnen sind jederzeit, Übertrittsmeldungen sind auch bis **22.02.2027** (siehe Meldetermine und Punkt 1.11.6. Übertritt eines Spielers oder einer Spielerin) möglich.

Eine Anmeldung für einen Spieler oder einer Spielerin, der bzw. die nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, muss über den ÖVV erfolgen, der dann die Freigabe mit dem Status "Inländer" durchführt.

1.11.1. Anmeldung von Spielern und Spielerinnen (A- Lizenz und B- Lizenz)

Alle Anmeldungen erfolgen im Bewerbungsmanagementprogramm ~~über das Internet~~.

Internetadresse: <http://oeevv.volley.net.at>

Jeder Verein ist für die ordnungsgemäße und korrekte Eingabe der Daten seiner jeweiligen Mannschaften verantwortlich.

- a) Meldeschluss ist generell jeweils **ein Tag** vor dem geplanten Spieltermin um **23:59** Uhr.
Bis zu diesem Termin muss die Eingabe des Spielers oder der Spielerin im Internet bzw. die Zuordnung zur jeweiligen Mannschaft des Vereines ausnahmslos erfolgt sein!
- b) Spielberechtigungsliste: Im Anschluss an die Anmeldung bzw. Mannschaftszuordnung muss sich der Verein die generierte Spielberechtigungsliste ausdrucken. Dieser Ausdruck kann auch nach dem Meldeschluss erfolgen.
- c) Spielberechtigung: Die Spielberechtigungsliste ist der offizielle Nachweis der Spielberechtigung. Alle auf der Liste angeführten Spieler oder Spielerinnen, die sich gleichzeitig auch mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder seiner deutlich lesbaren Farbkopie legitimieren können, sind bei dem betreffenden Wettbewerb für die jeweilige Mannschaft spielberechtigt. Als amtliche Lichtbildausweise gelten nur Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Heeresausweis, Studenten- und Schülerausweis.
- d) Fehlen der Spielberechtigungsliste: Kann eine Mannschaft bei einem Pflichtspiel die jeweilige Liste nicht vorlegen, so sind die betreffenden Spieler oder Spielerinnen trotzdem spielberechtigt, wenn sie ordnungsgemäß gemeldet wurden und sie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
- e) Fehlen der Legitimation: Kann sich ein Aktiver bzw. eine Aktive bei einem Pflichtspiel nicht mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, so ist er bzw. sie **nicht spielberechtigt**.

Ein entsprechender Vermerk ist sowohl bei Punkt d) als auch bei Punkt e) im Spielbericht zu machen.

Die Spielberechtigungsliste muss zu **Beginn des Bewerbes** mindestens sechs (U13 drei, U14 vier) spielberechtigte Aktive aufweisen (gilt für alle am Bewerb beteiligten Mannschaften).

1.11.2. Information über die Rechte und Pflichten der Spieler und Spielerinnen (Formular L1)

Um den Spielern und Spielerinnen nachweislich die Kernpunkte des Melde- und Transferregulatives näher zu bringen, ist dieses Formblatt von allen Aktiven mit A- Lizenz vor der Meldung zu unterfertigen. Alle Unterschriften von Aktiven, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch eine erziehungsberechtigte Person.

Das Formular L1 ist vom Verein für die Dauer der Spielsaison zu verwahren und eventuell über Aufforderung des ÖÖVV binnen einer Woche zur Kontrolle vorzulegen. Die Unterlassung der Information sowie die nicht rechtzeitige Vorlage beim ÖÖVV zieht eine Geldstrafe nach sich und der Verein wird für alle etwaigen Rechtsfolgen zur Verantwortung gezogen.

B- Lizenz Spieler und Spielerinnen (Hobby Mixed Bewerb, Seniorenmannschaften, Schulmannschaften in den Bewerben U16 und Kleinfeldmannschaften brauchen dieses Formular nicht zu unterschreiben.

1.11.3. Zusätzliche Meldeunterlagen



- a) A- Lizenz Spieler oder Spielerinnen dürfen erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres in der Allgemeinen Klasse eingesetzt werden. Jüngere Aktive benötigen eine Sondergenehmigung des ÖÖVV.
- b) Die ärztliche Bestätigung bei Einsatz von A- Lizenz Spieler oder Spielerinnen unter 18 Jahren in der allgemeinen Klasse braucht nicht mehr vorgelegt werden. Eine sportärztliche Untersuchung liegt im Verantwortungsbereich der Vereine.

1.11.4. Meldeverfahren

Das Meldereferat prüft die im Bewerbsmanagementprogramm vom jeweiligen Verein eingegebenen Anmeldungen auf ihre Rechtzeitigkeit und ihre inhaltlichen Erfordernisse.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erteilt das Meldereferat für die Vereine klar ersichtlich die Spielberechtigung und stellt eine Lizenz aus.

Bis zur Erteilung der Spielberechtigung ist der Einsatz von Spielern bzw. Spielerinnen, die auf der Spielerliste stehen, bei Bewerbungsspielen zwar möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko des Vereines.

Wird eine Lizenz durch vorsätzlich und/oder grob fahrlässig gemachte falsche Angaben erworben, wird diese auch rückwirkend entzogen und das Rechtsreferat informiert.

Die Bestimmungen des ÖÖVV können regeln, dass Spieler oder Spielerinnen unter bestimmten Voraussetzungen auch in mehreren Bewerben bzw. Bewerbungsteilen unterschiedlicher Stufe eingesetzt werden dürfen. Für jeden dieser Bewerbe ist eine eigene Anmeldung durchzuführen.

1.11.5. Abmeldung eines Spielers oder Spielerin

siehe auch ÖVV – Melde- und Transferordnung.

Eine Abmeldung eines Spielers ist jederzeit möglich.

Jeder Aktive gilt automatisch mit Ende Juni der jeweiligen Spielsaison als abgemeldet, ohne dass er dies schriftlich seinem Verein kundtun muss.

1.11.6. Übertritt eines Spielers oder einer Spielerin

Ein Übertritt eines Spielers oder Spielerin zu einem anderen Verein ist nach Ende jeder Saison nach Beendigung aller Landesverbands- und Bundesbewerbe möglich. Will ein Spieler oder eine Spielerin während der laufenden Saison den Verein wechseln, so ist dies bei Einverständnis des abgehenden Vereines auch bis **22.02.2027** (siehe Meldetermine) möglich.

1.11.7. Übertritt innerhalb eines Vereines

- a) von einer klassenniedrigeren Mannschaft in eine klassenhöhere bzw. höherwertige (wenn klassengleich): jederzeit möglich (Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste)
- b) von einer klassenhöheren bzw. höherwertigen (wenn klassengleich) Mannschaft in eine klassenniedrigere: nur bis zum Übertrittsstichtag möglich (siehe Meldetermine).

Beispiel für höherwertige Mannschaft (entspricht höherwertiger Bewerbungsteil):

Übertritt von 3.Landesliga Untere Play Off in 3.Landesliga Obere Play Off.

Ausnahme: Ein Spieler oder eine Spielerin wurde für eine klassenhöhere Mannschaft gemeldet, kam aber dort nachweislich nicht zum Einsatz (**kein Eintrag im Spielbericht**):

Ummeldung und Ausdruck einer neuen Spielberechtigungsliste.

Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich.

Ausnahme: Bundesliga- Spieler und Bundesliga- Spielerinnen Jahrgang **2006** und jünger (siehe Punkt 4. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben).

Mehrfachnennung: Spieler oder Spielerinnen Jahrgang **2008** und jünger sind in allen Mannschaften eines Vereines/Spielgemeinschaft in der allgemeinen Klasse uneingeschränkt spielberechtigt (Nennung in der Spielberechtigungsliste vornehmen).

1.11.7.1. Übertritt von Verein zu Verein

- a) siehe ÖVV –Melde- und Transferordnung.
- b) **Freigaben von Spielern oder Spielerinnen:** Ab sofort sind Freigaben ausschließlich nur mehr über das Online-Tool der Webapplikation in eurem Login-Bereich auszustellen. Das Einsenden der bisherigen Befreiungsscheine ist nicht mehr notwendig. Eine Anleitung zur Erstellung der Freigabe ist im Downloadbereich des ÖVV (unter volleynet.at - Benutzerhandbuch) verfügbar, bis das System der Neuierung angepasst ist müsst ihr zwar noch mit der alten Maske arbeiten, aber nichts mehr ausdrucken etc. **Achtung:** Mannschaften, die nur im Landesverband spielen müssen zur Ausstellung der Freigaben über die ÖVV-Seite (www.volleynet.at) einloggen. Die Zugangsdaten sind die gleichen wie beim Login für den Landesverband.
- c) Der abgebende Verein kann eine der freien Vereinbarung unterliegende, festgelegte Höchstgrenze aber nicht überschreitende Entschädigung (siehe **ÖVV –Melde- und Transferordnung** und **Formular L1**) vom neuen Verein des Spielers oder der Spielerin fordern.
- d) Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen inklusive U20 (2008 und jünger) können eine „Zweitlizenz“ erwerben, die Zustimmung des Erstvereins vorausgesetzt. Damit können sie in unterschiedlichen Altersklassen inkl. U20 in zwei unterschiedlichen Vereinen spielen, auch wenn der Erstverein eine Mannschaft in dieser Altersklasse hat. (nur bis zum Übertrittsstichtag möglich, siehe Meldetermine),
- e) bzw. nur bis diese vom Erstverein widerrufen wird. Die Meldung einer „Zweitlizenz“ ist bis **22.02.2027** (siehe Meldetermine) möglich.
- f) B- Lizenz Spieler und Spielerinnen, die ausschließlich nur im Hobby Mixed- Bewerb gemeldet sind, können jederzeit eine A- Lizenz bei einem anderen Verein erwerben.

1.12. Schiedsgericht

siehe **ÖVV –Schiedsrichterordnung** bzw. Richtlinien zur Schiedsrichterordnung !

1.13. Einspruch

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Aktiven oder gegen eine teilnehmende Mannschaft muss vom Mannschaftskapitän im Spielbericht eingetragen werden. Ein Verein kann darüber hinaus schriftlich binnen 3 Tagen beim OÖVV einen Einspruch einlegen.

Die Einspruchsgebühr kommt zur Vorschreibung, wenn der Einspruch abgewiesen wird.

1.14. Sanktionen

1.14.1. Hinausstellung eines Spielers oder Spielerin

Eine Hinausstellung zieht eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich.

Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.

1.14.2. Disqualifikation eines Spielers oder Spielerin

Eine Disqualifikation zieht eine Sperre für mindestens zwei Pflichtspiele und eine Geldstrafe lt. Strafenkatalog nach sich. Diese Sanktion ist vom Schiedsgericht im Spielbericht zu vermerken.

Der Spieler oder die Spielerin ist auch ohne schriftliche Verständigung durch den OÖVV automatisch für die nächsten zwei Pflichtspiele gesperrt.

1.14.3. Hinausstellung eines Spielers oder einer Spielerin im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens ein Pflichtspiel und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.

Der OÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.

1.14.4. Disqualifikation eines Spielers oder einer Spielerin im Wiederholungsfall

Sperre für mindestens drei Pflichtspiele und Geldstrafe lt. Strafenkatalog.

Der OÖVV behält sich weitere Sanktionen vor.



Nehmen gesperrte Spieler oder Spielerinnen an einem Wettkampf teil, so wird das Spiel strafverifiziert.

Für diverse Unterlassungen oder Versäumnisse der Vereine werden Geldstrafen lt. Strafenkatalog verhängt.

Für grobe Unsportlichkeiten können Spieler, Spielerinnen, Funktionäre, Funktionärinnen für längere Zeiträume gesperrt und mit einer Geldstrafe belegt werden.

1.15. Ausfall eines Bewerbes

Ein Bewerb entfällt, wenn sich für diese Bewerbsklasse nicht mindestens drei Mannschaften aus zwei Vereinen melden.

1.16. Dopingbestimmungen

Die Verwendung von Dopingmitteln ist verboten. Für alle Bewerbe des ÖÖVV gilt die von der NADA genehmigte Anti-Dopingordnung des ÖVV (Downloadmöglichkeit auf ÖVV- Homepage!).

1.17. Platzermittlung

Bei einem 3:0 und einem 3:1 Sieg gibt es für den Sieger 3 Punkte für die Tabelle, bei einem 3:2 gibt es für den Sieger 2 Punkte und für den Verlierer 1 Punkt für die Tabelle.

Sollten zwei oder mehrere Mannschaften Punktegleichstand aufweisen, so ergeben folgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge die Tabellenreihung:

- nach der höheren Anzahl der Siege, bei Sieggleichheit nach
- dem Quotienten zwischen den gewonnenen und verlorenen Sätzen, ist auch dieser gleich, nach dem
- Quotienten zwischen den erzielten und verlorenen Bällen.

Sollte nach den oben genannten Kriterien noch immer ein Gleichstand bestehen, das Summenergebnis der direkten Begegnungen maßgeblich, ergibt auch dies keine Lösung, ist ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Mannschaften, die durch einen Nichtantritt oder eine Strafverifizierung mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, werden bei Punkte- und Sieggleichheit nach hinten gereiht. Für Mannschaften mit Punkte-, Sieg- und Sternleichheit gelten als nächste Kriterien der Satz-, dann der Ballquotient und schließlich das Summenergebnis der gegenseitigen Begegnungen.

(* gilt für die ganze Spielsaison)

1.18. Spielbeginn

Dieser ist wie im Spielplan ersichtlich einzuhalten. Spielbeginnzeiten werden im Spielplan im Abstand von zwei Stunden terminisiert. Bei „2er-Runden“ wird die generelle Beginnzeit an Einzelspiele angepasst. Das nachfolgende Spiel muss spätestens 45 Minuten nach Ende des vorher beendeten Spiels begonnen werden.

1.18.1. Verbandsspielbeginnzeiten an Wochenenden

Samstagspiele: 13.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele 17.00 Uhr, „2er-Runde“ allg. Klassen 15.00 Uhr

Sonntagspiele: 12.00 Uhr für alle Klassen, Einzelspiele 16.00 Uhr, „2er-Runde“ allg. Klassen 14.00 Uhr

Freitagsspiele: Kleinfeldbewerbe ab 15.00 Uhr, oder auch an Wochenenden in Turnierform

Heimvereine spielen generell das 1. und 2. Spiel hintereinander, können aber auf eigenen Wunsch eine Änderung der Spielreihenfolge festlegen. Dies gilt dann für den kompletten Bewerbsteil. Die Bekanntgabe muss bis zum Nennschluss bzw. nach Abschluss eines Bewerbsteils per E-Mail an das **Ligareferat** erfolgen!

1.18.2. Wochentagsspiele

Eine Spielrunde kann auch in Einzelspielen während der Woche gespielt werden. Sind **vorab alle betroffenen Mannschaften** damit einverstanden, muss das **Ligareferat** sofort informiert werden.

Es sollten keine Rundenüberschneidungen entstehen.

Schiedsgericht siehe Punkt 1.18.3. Einzelspiele. Es kann aber auch ein ÖÖVV - Schiedsgericht angefordert werden.



1.18.3. Einzelspiele

Den 1.Schiedsrichter stellt die Gastmannschaft, den 2.Schiedsrichter und die Schreiber stellt die Heimmannschaft. Spielplanbedingte Einzelspiele können auch während der Woche gespielt werden.

1.18.4. Heimrecht

Im Spielplan von Bewerben wird grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte geachtet. Ist dies nicht möglich, so wird bei der Vergabe der verbleibenden Termine nachfolgenden Regeln (in der angegebenen Reihenfolge) vorgegangen:

Grunddurchgang:

Bevorzugung nach der höheren Platzierung des vergangenen Bewerbsjahres. (Rangliste)
Nach regionalen Gesichtspunkten.

Play-off:

Bevorzugung der Mannschaften, die gegenüber anderen Mannschaften weniger Heimtermine im Grunddurchgang hatten.
Nach regionalen Gesichtspunkten.

Sondertermine: Final 4, Finale, Turnier, etc. werden extra ausgeschrieben und vergeben.

1.19. Spielgemeinschaften

1.19.1. Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu Bewerben ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen **Wettspielordnung des ÖVV**.

1.19.2. Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt (siehe auch Punkt 1.5.f. Nachwuchsverpflichtung).

1.20. Strafordnung des ÖÖVV

Es gelten die Bestimmungen der Disziplinar- und Rechtsmittelordnung des ÖVV sinngemäß mit folgenden Besonderheiten:

1.20.1. Zuständigkeit der Ligareferenten des ÖÖVV

Strafverfügungen, mit denen Verstöße gemäß dem Strafenkatalog geahndet werden, können von den zuständigen Ligareferenten erlassen werden.

Gegen die Strafverfügung kann innerhalb von 10 Tagen Einspruch erhoben werden.

Der zuständige Ligareferent kann dem Einspruch stattgeben.

1.20.2. Zuständigkeit des Strafreferenten (Rechtsreferenten) des ÖÖVV

- a) Wird vom zuständigen Ligareferenten dem Einspruch nicht stattgegeben und die Strafverfügung nicht zurückgenommen, wird in nächster Instanz der Strafreferent nach der erforderlichen Beweisaufnahme entscheiden.

Falls der Strafreferent von seiner Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, tritt an seine Stelle der vom Präsidium des ÖÖVV bestimmte Vertreter.



- b) Der Strafreferent entscheidet in allen Fällen von Vergehen gemäß Disziplinarordnung des **ÖVV** und Disziplinarangelegenheiten nach Einlangen einer Anzeige.

Der Strafreferent kann für Disziplinarvergehen Geldstrafen in der Höhe bis € 300,- verhängen.

1.20.3. Rechtsmittelausschuss des OÖVV

Gegen Entscheidungen sowie gegen Disziplinarerkenntnisse des Strafreferenten kann Berufung erhoben werden. Über die Berufung entscheidet der Rechtsmittelausschuss binnen zwei Wochen mit Beschluss endgültig.

Der Rechtsmittelausschuss besteht aus dem Präsidenten als Vorsitzenden, dem Meldereferenten und dem Schiedsrichterreferenten.

Falls ein Mitglied von der Entscheidung unmittelbar betroffen oder verhindert ist, treten die Ersatzmitglieder in der vom Präsidium festgelegten Reihenfolge ein.

Für den Fall, dass dem Rechtsmittel nicht stattgegeben wird, kommt die Einspruchs- oder Berufungsgebühr zur Verschreibung.

1.21. Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung und die Beschlüsse des OÖVV und seines Präsidiums sind keine ordentlichen Rechtsmittel gültig.

1.22. Vermarktung des OÖVV (Liga, Cup, Nachwuchsklassen)

Partner des OÖVV erhalten, je nach Kooperationsvereinbarung, folgende Präsenzen:

- a) Namenssponsor der Liga/Cup/Nachwuchsklasse
- b) Werbebande (3x1m) bei Events sämtlicher Teams
- c) Logo auf allen Dressen sämtlicher Teams in der Liga/Cup/Nachwuchsklassen
- d) Logo auf Interviewwänden sämtlicher Teams (sofern eine vorhanden ist)

Sollten sich weitere Verpflichtungen für Teams der Liga/Cup/Nachwuchsklassen ergeben, muss dies rechtzeitig zwischen OÖVV und den einzelnen Teams kommuniziert werden.

Die Produktionskosten für die Punkte a) bis d) werden von den OÖVV- Partnern übernommen.

2. Ausschreibung Bewerbe Allgemeine Klassen

Netzhöhe: Damen: 2,24 m Herren: 2,43 m

2.1. 1. Landesliga Damen und Herren (1.LLD und 1.LLH)

2.1.1. Bewerbungsziel

Die 1. Landesliga (1.LL) ist die höchste Spielklasse des OÖVV.
Der Gewinner der 1.LL ist OÖ - Landesmeister.

Der Gewinner der Hinrunde (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2. Liga Relegation teilnahmeberechtigt. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2026/27, Punkt 4.4.2.4. AVL 2. Liga Relegation).

2.1.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Absteiger aus höheren Ligen und die Teilnehmer am letztjährigen Meister Play-off **und die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß OÖVV Rangliste 2026**. Der Meister der 2.LL des letzten Jahres erhält einen Fixplatz und dementsprechend verlieren die Letztplatzierten der 1.LL-**Platzierungsrunde (5-7)** den Anspruch, falls es mehrere Absteiger aus höheren Ligen gibt.

Die allgemeinen Teilnahmeberechtigungen (siehe Punkt 1.5.f Nachwuchsverpflichtung) müssen erfüllt sein. Wird die Nachwuchsverpflichtung laut Rangliste nicht erfüllt, werden so viele Mannschaften nachgereiht, dass im Grunddurchgang wieder neun (9) **beginnen teilnehmende Mannschaften spielberechtigt sind**.

2.1.3. Austragungsmodus

Die 1.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen (**Grunddurchgang GD**). Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus (~~3er-Runde~~). Bei zu wenig Meldungen finden die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß OÖVV Rangliste Berücksichtigung und können aufrücken. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Bewerb mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Es müssen mind. ~~sechs (6)~~ **sieben (7)** Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

Meister Play-Off:

Die ersten vier Mannschaften qualifizieren sich nach Beendigung des Grunddurchgangs (GD) für die Meister Play-Off mit Halbfinalspielen (HF1, HF2).

HF1: 1.GD vs. 4.GD

HF2: 2.GD vs. 3.GD

In der jeweiligen Spielserie wechselt der Heimvorteil von Spiel zu Spiel, wobei immer die schwächer platzierte Mannschaft des Grunddurchgangs im ersten Spiel Heimvorteil hat.

Finale:

OÖ- Landesmeister wird im Modus „Best of Three“ ermittelt.

Beim Modus „Best of Three“ wird das Entscheidungsspiel bei der besser platzierten Mannschaft des Grunddurchgangs ausgetragen.

Ergebnisermittlung:

HF1, HF2 und Spiel um Platz 3 (Hin- und Rückrunde):

Bei **Punktegleichstand** wird sofort nach dem 2. Spiel (Satzpause von 3 Minuten) ein Entscheidungssatz bis 15 Punkte (auf 2 Punkte Unterschied) durchgeführt (Golden Set). Wobei dieser Satz hinsichtlich eingetragener Spieler, verhängter Sanktionen u.ä. als Verlängerung des Rückspieles zählt.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.



2.1.4. Abstiegsregelung

Die ~~letztplatzierte~~ 9.platzierte Mannschaft nach Beendigung der regulären Meisterschaft steigt in die 2.LL ab.
Die ~~vorletztplatzierte~~ 8.platzierte Mannschaft spielt Relegation in Hin- und Rückspiel (im Meisterschaftsmodus) gegen Zweitplatzierten der 2.LL.

Bei weniger als neun Mannschaften gibt es keinen Fixabsteiger und bei weniger als acht Mannschaften wird auch keine Relegation ausgetragen.

Falls es einen Fixabsteiger aus der **AVL 2. Liga** gibt, steigt die **8.platzierte Mannschaft** ebenfalls in die 2. LL ab.

2.1.5. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: C– Lizenz

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).

(Downloadmöglichkeit auf ÖÖVV- Homepage!)

Die Schiedsrichter werden angehalten, ihre Funktion in der 1.LL, der höchsten Spielklasse des ÖÖVV, in entsprechender Kleidung (Trainingsanzug) auszuüben.

2.1.6. Nennschluss:

Meldeformular **17.07.2026**

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.2. 2. Landesliga Damen und Herren (2.LLD und 2.LLH)

2.2.1. Bewerbsziel

Die 2. Landesliga (2.LL) ist die zweithöchste Spielklasse des ÖÖVV und Vorstufe zur 1. Landesliga.

2.2.2. Austragungsmodus

Die 2.LL soll zu Beginn des Bewerbes neun Mannschaften aufweisen und wird in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere zwei Spiele aus („3er-Runde“).

Bei zu wenig Meldungen finden die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß ÖÖVV Rangliste Berücksichtigung und können aufrücken. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Bewerb mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Es müssen mind. sechs (6) Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des ÖÖVV auch in Form von „2er-Runden“ durchgeführt werden:

Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Der endgültige Modus wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Als Bewerbsteil wird eine komplett abgeschlossene Hinrunde gewertet, wobei jede Mannschaft gegen jede andere ein Spiel ausgetragen haben muss.

2.2.3. Auf- und Abstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 2.LL nach Beendigung der regulären Meisterschaft ist Meister der 2.LL und Fixaufsteiger in die 1.LL für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!).

Die zweitplatzierte Mannschaft der 2.LL qualifiziert sich für die Relegation 1.LL für das folgende Spieljahr (Nachwuchsverpflichtung!), falls es keine Absteiger aus der 2. Bundesliga gibt.

Die Zweitplatzierte Mannschaft der 2.LL spielt Relegation in Hin- und Rückspiel (im Meisterschaftsmodus) gegen die vorletztplatzierte Mannschaft der 1. LL.

Bei weniger als acht Mannschaften in der 1.LL entfällt die Relegation und es rückt die zweitplatzierte Mannschaft nach (Nachwuchsverpflichtung!).

Die beiden letztplatzierten Mannschaften nach Beendigung der regulären Meisterschaft steigen in die 3.LL ab. Bei weniger als neun Mannschaften gibt es nur einen Fixabsteiger und bei weniger als acht Mannschaften gibt es keine Fixabsteiger.

Für alle Bewerbsteile sind Aufstellungskarten verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf ÖÖVV- Homepage!)

2.2.4. Schiedsrichter

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: C– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck–Lizenz

2.2.5. Nennschluss:

Meldeformular 17.07.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



2.3. 3. Landesliga Damen und Herren (3.LLD und 3.LLH)

2.3.1. Bewerbsziel

Die 3. Landesliga (3.LL) ist die dritthöchste Spielklasse des OÖVV und Vorstufe zur 2.Landesliga.

2.3.2. Austragungsmodus

Die Meisterschaft der 3.LL kann in **mehreren Bewerbsteilen** stattfinden. Die Durchführung hängt von der Anzahl der Meldungen ab, und wird nach Nennschluss und Rücksprache mit den beteiligten Vereinen bekannt gegeben. Es müssen mind. fünf (5) Teilnehmer für einen Bewerbsteil genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

2.3.3. Aufstiegsregelung

Die erstplatzierte Mannschaft der 3.LL nach Beendigung der regulären Meisterschaft ist Meister der 3.LL und Fixaufsteiger in die 2.LL für das folgende Spieljahr.

Die zweitplatzierte Mannschaft der 3.LL qualifiziert sich für die 2.LL für das folgende Spieljahr, falls es keine Absteiger aus der **AVL 2. Liga** in die 1.LL gibt.

2.3.4. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz
2. Schiedsrichter: Ck– Lizenz

Ausgenommen von dieser Regelung sind neu an der Meisterschaft teilnehmende Vereine.

2.3.5. Nennschluss:

Meldeformular 17.07.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.3.6. Nennschluss Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga (Gebühr € 200,00)

Meldeformular 31.07.2026



2.4. Harald Rößler - Cup Damen und Herren

2.4.1. Teilnahmebedingungen

Der Harald Rößler - Cup ist ein Parallelbewerb zur Meisterschaft der allgemeinen Klassen.

Es nimmt pro Verein/Spielgemeinschaft und Geschlecht, die in der allgemeinen Klasse (~~inkl. 2. Bundesliga~~) für die Saison 2026/27 gemeldet haben, je eine Mannschaft **verpflichtend** teil.

Eine freiwillige Teilnahme der OÖVV Hobby - Mixed Vereine ist möglich (nur gleichgeschlechtliche Spieler oder Spielerinnen). Sie müssen für diesen Verein mindestens eine B-Lizenz haben.

Auf dem Meldeformular muss die Nennung der verpflichtenden Mannschaft pro Verein/Spielgemeinschaft und Geschlecht und zusätzliche Anmeldungen von Mannschaften bis zum **28.08.2026** erfolgen (keine Nachfrist!).

~~Spieler oder Spielerinnen von Mannschaften der 2. Bundesliga, die keine A-Lizenz besitzen, wird eine B-Lizenz verrechnet.~~

2.4.2. Austragungsmodus

- Der erste Spieltag findet in Form ~~eines großen Turniers~~ von Großturnieren statt.
- Sollten sich mehr als ~~24~~ 16 Teams für den Bewerb anmelden, finden 2 parallele Turniere statt, in dem die angemeldeten Mannschaften gleichmäßig aufgeteilt und **zugelost** werden. **Veranstalter sind bereits gesetzt. Weitere Mannschaften des veranstaltenden Vereins werden ebenfalls dem Heimturnier zugeteilt.**
- ~~Das Turnier~~ Die Spiele werden in einem 16er Raster im KO-System ausgetragen, wobei auf 2 gewonnene Sätze gespielt ~~werden soll wird.~~ (Sätze 1 und 2 bis 25 Punkte, Satz 3 bis 15 Punkte). **Bei mehr als 32 Mannschaften wird zu Beginn eine Vorrunde ausgelost und angesetzt.**
- ~~Das Turnier wird bis zum Halbfinale ausgespielt bzw.~~ Bei 2 parallelen Turnieren **wird** bis jeweils zum Finale **ausgespielt.** Daraus ergeben sich die vier Mannschaften für das Finalturnier.
- Für jedes Geschlecht muss ein Veranstalter gesucht werden, der zumindest eine 3-fach Halle zur Verfügung stellen kann. Sollten sich mehr als 16 Teams anmelden, müssen 2 Veranstalter gesucht werden.
- Die Setzung erfolgt wie bisher per Auslosung durch den Verband.
- ~~Spielfreie Mannschaften in der ersten Runde ergeben sich wie bisher durch die Setzliste aller Mannschaften.~~
- Die **endgültige Regelung** wird nach Nennschluss bekannt gegeben.
- FINALTURNIER (vier Mannschaften)

Ein Spieler oder eine Spielerin - **unabhängig vom Alter** - ist **nur für eine** Mannschaft spielberechtigt. Ein Mannschaftswechsel während der Saison ist auch bei einem Vereinswechsel nicht möglich. Spieler der 1. und 2. Bundesligen dürfen NICHT eingesetzt werden, außer es handelt sich um Nachwuchsspieler (U20 und jünger).

Für den Bewerb ist eine Mannschafsnennung und eine **Spielerliste** verpflichtend.

Jede Mannschaft, die gegen eine „höherklassige Mannschaft“ (Zeitpunkt der Auslosung) gewinnt, erhält als Siebprämie einen offiziell zugelassenen Indoor Volleyball vom Verband.

Als Bezeichnung „höherklassige Mannschaft“ gilt jeweils der höchste Bewerbsteil des Vereins in der allgemeinen Klasse (~~inkl. 2. Bundesliga~~), bei zusätzlicher Nennung der nächsthöhere Bewerbsteil.

Die Auslosung ~~der Cuprunden~~ der Mannschaften für die Turniere wird bei einem ONLINE-Meeting vom OÖVV ~~—Vorstandssitzung oder einem öffentlichen Bewerbungsspiel~~ durchgeführt. **Termin wird nach endgültiger Regelung nach Nennschluss bekannt gegeben.**

Das FINALTURNIER wird extra ausgeschrieben. Die Art der Durchführung und Vergabe erteilt der OÖVV.



2.4.3. Schiedsrichter

Die Cupspiele müssen von 2 Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz geleitet werden. ~~Bei Einzelspielen stellt den 1. Schiedsrichter die Gastmannschaft, den 2. Schiedsrichter und die Schreiber die Heimmannschaft. Es kann aber auch ein ÖÖVV – Schiedsgericht angefordert werden.~~

Für das FINALTURNIER werden die Schiedsrichter vom ÖÖVV gestellt, die Schreiber stellt der Veranstalter. Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf ÖÖVV- Homepage!)

2.4.4. ÖVV – Cup

Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga sind automatisch am ÖVV- Cup teilnahmeberechtigt. Zusätzlich sind noch weitere Mannschaften, nach ihrer Platzierung 2026/27 gereiht, berechtigt, am ÖVV - Cup 2027/28 teilzunehmen (siehe Meldetermine ÖÖVV, Seite 3 und ÖVV- Ausschreibung 2027/28, Pkt.4.4.3).

2.4.5. Nennschluss:

Meldeformular

28.08.2026



2.5. Hobby - Mixed (Mix)

Der Hobby - Mixed Bewerb (mindestens drei Damen müssen immer am Spielfeld sein) ist die Spielklasse für Hobby – Volleyballer. Der Gewinner des Hobby - Mixed Wertesbes ist ÖÖ Mixed Meister und berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.

2.5.1. Austragungsmodus, Spielberechtigung, Schiedsgericht, etc.

Auszug aus der Hobby - Mixed Ausschreibung, Punkt 2 Spielberechtigung:

Alle Spieler und Spielerinnen, die in der Hobby - Mixed Meisterschaft gemeldet werden, benötigen eine B-Lizenz.

- Für alle Ligen wird das E-Scoring (elektronischer Spielbericht) **verwendet eingeführt**.
- Bei Verwendung des E-Scorings ist keine Ergebniseingabe mehr durch den Verein nötig. Diese wird automatisch synchronisiert. Die Erstellung des Spielberichts erfolgt automatisch und muss nicht durch den Heimverein übermittelt werden.

Weitere Ausführungen siehe eigene Ausschreibung Hobby - Mixed.

2.5.2. Nennschluss:

Meldeformular 28.08.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

2.6. Masters Damen und Herren (Senioren)

Siehe eigene Ausschreibung.

2.6.1. Stichtag

Masters Damen: Jahrgang **1996** und älter
Masters Herren: Jahrgang **1991** und älter

2.6.2. Bewerbungsziel

Die Gewinner dieser Wertesbes sind ÖÖ Senioren-Meister des abgelaufenen Spieljahres und sind berechtigt, an allfälligen überregionalen Meisterschaften teilzunehmen.

3. Ausschreibung Bewerbe Nachwuchs

3.1. Bewerbsklassen - Stichtage – Netzhöhen

Bewerb	Geschlecht	Altersstichtag	Netzhöhe
U20	weiblich	01.01. 2008 und jünger	2,24 m
	männlich		2,43 m
U18	weiblich	01.01. 2010 und jünger	2,24 m
	männlich		2,43 m
U16	weiblich	01.01. 2012 und jünger	2,18 m
	männlich		2,30 m
U14	weiblich	01.01. 2014 und jünger	2,10 m
	männlich/mixed		2,15 m
U13	weiblich	01.01. 2015 und jünger	2,05 m
	männlich/mixed		2,05 m

3.1.1. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften – Spieltermine – Veranstalter

- U20 ~~Qualifikation~~ Runde 1: 25.10.2026
- U20 ~~Runde 2:~~ 15.11.2026
- U20 ~~Endrunde:~~ Runde 3: 05./06.12.2026 männlich: **S** weiblich: **T**
- U18 ~~Qualifikation~~ Runde 1: 04.04.2027
- U18 ~~Runde 2:~~ 02.05.2027
- U18 ~~Endrunde:~~ Runde 3: 15./16.05.2027 männlich: **St** weiblich: **ÖÖ**
- U16 ~~Qualifikation~~ Runde 1: 11.04.2027
- U16 ~~Runde 2:~~ 08./09.05.2027
- U16 ~~Endrunde:~~ Runde3: 22./23.05.2027 männlich: **NÖ** weiblich: **K**
- U14: 15./16.05.2027 männlich: **W** weiblich: **V**
- U13: 29./30.05.2027 männlich: **K** weiblich: **S**

Das Recht auf die Ausrichtung der Finalrunde wird vom ÖÖVV Vorstand an einen sich bewerbenden Landesverband vergeben. Sollte sich niemand bewerben, ist der angeführte Landesverband zur Ausrichtung der betroffenen Bewerbsklasse verpflichtet.

- Österreichische Nachwuchsmeisterschaften U15 und U12 finden nicht statt.
- Bundesjugendbewerb (01.01.2013 und jünger): 20. – 23.03.2027, LSZ Steinbrunn
- Bundesjugendbewerb Beach (2012 und jünger): 11. – 13.06.2027

Zur Information:

- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: 05. – 08.04.2027, Niederösterreich
- Bundesmeisterschaft Schülerliga Mädchen: 12. – 16.04.2027, Tirol

3.1.2. Betreuung

Die Betreuung aller Nachwuchsmannschaften muss jeweils durch eine volljährige Person erfolgen, deren Name leserlich im Spielbericht aufscheint.



Spielen von einem Verein mehr als eine Mannschaft in der gleichen Halle, so können die weiteren Mannschaften auch von Jugendlichen ab 16 Jahren betreut werden.

Ein volljähriger Betreuer muss aber in jedem Fall in der Halle anwesend sein.

Betreuer und deren Qualifikation sind verpflichtend auf den Spielerlisten anzuführen.

3.1.3. Sportärztliche Untersuchung

Hinsichtlich Wettkampfeignung für Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen übernimmt der ÖVVB keinerlei Haftung. Für Nachwuchsspieler und Nachwuchsspielerinnen der **ÖÖ- Auswahlmannschaften** sind die Vereine (SG: Stammverein) zur sportärztlichen Untersuchung mit Formular „**M-3**“ (Download auf ÖVV-Website) **verpflichtet** (bei den jeweiligen Auswahl- Trainern vorzulegen).

Bei Teilnahme an österr. Nachwuchsmeisterschaften, inkl. Qualifikationen, ist auch die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mit Formular " **M-3**" zur Erlangung der Spielberechtigung **verpflichtend**. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler oder die Spielerein nicht einsatzberechtigt.

3.1.4. Spielberechtigung österreichische Nachwuchsmeisterschaften U20

Für die Spielberechtigung an österr. Nachwuchsmeisterschaften im U20-Bewerb inkl. Qualifikation ist auch die Vorlage einer gültigen Anti-Doping-Lizenz der NADA verpflichtend.

Weitere Punkte siehe **ÖVV** Ausschreibung 2026/27 Nachwuchs, Pkt. 4 ff.



3.2. U20 W / M

Stichtag: 01.01.2008 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.2.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ-Landesmeister. ~~und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.~~

Der Sieger des Turniers des A-Bewerbs (siehe Austragungsmodus) qualifiziert sich als erstgereichte Mannschaft für das „ÖM-Qualifikationsturnier Runde 1“ und sind zur Teilnahme verpflichtet.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Der Zweitplatzierte bzw. auch Drittplatzierte ist berechtigt Die weiteren platzierten Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung entsprechend den verfügbaren Plätzen. teilzunehmen.

(Siehe auch ÖVV-Ausschreibung Nachwuchs-Rangliste und Modus)

Für die Spielberechtigung an den ÖM inkl. Qualifikationsturniere ist die Vorlage einer gültigen Anti-Doping-Lizenz der NADA verpflichtend. (Siehe auch ÖVV-Ausschreibung Nachwuchs-Spielberechtigung)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der **Sieger des Qualifikationsturniers des A-Bewerbs OÖ-Landesmeister** für die Durchführung verantwortlich.

3.2.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss vom **Ligareferat** bekannt gegeben.

Je nach Nennungsanzahl wird ein A-Bewerb - wie zuletzt die Einteilung in Gruppe A erfolgte - als Turnier für die ÖM-Qualifikation durchgeführt. Die Setzung der Gruppe A erfolgt nach dem Ergebnis der Meisterschaft des Vorjahres. Jeder Verein oder jede Spielgemeinschaft darf eine Mannschaft für dieses Turnier nennen. Es wird für die Teilnahme am A-Bewerb eine eigene Nennung vorgesehen. Spieltag ist Sonntag, 04.10.2026.

Es wird, abhängig von der Anzahl der Meldungen, auch ein B-Bewerb ausgetragen, wobei die Vorjahresresultate für die Setzung ausschlaggebend sind.

Für das Landesfinale muss gewährleistet sein, dass zumindest eine Mannschaft des B-Bewerbs OÖ-Landesmeister werden kann. Termin für das Landesfinale ist noch offen.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C-Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).
(Downloadmöglichkeit auf OÖVV-Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.2.3. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: Ck– Lizenz (Finalturnier: C)
 2. Schiedsrichter: Ck–Lizenz

3.2.4. Nennschluss ÖM Runde 1:

Meldeformular 20.07.2026

Nennschluss:

Meldeformular 28.08.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.3. U18 W / M

Stichtag: 01.01.2010 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,24 m männlich 2,43 m

3.3.1. Bewerbungsziel

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ-Landesmeister und nimmt verpflichtend an ~~den Österreichischen Meisterschaften (ÖM)~~ am „ÖM-Qualifikationsturnier Runde 1“ als erstgereichte Mannschaft teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

~~Der Zweitplatzierte bzw. auch Drittplatzierte ist berechtigt~~ Die weiteren platzierten Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung entsprechend den verfügbaren Plätzen. ~~teilzunehmen.~~

(Siehe auch ÖVV-Ausschreibung Nachwuchs-Rangliste und Modus)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ-Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.3.2. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss vom **Ligareferat** bekannt gegeben.

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C-Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV-Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.3.3. Schiedsgericht

Mindestqualifikation: 1. Schiedsrichter: Ck-Lizenz (Finalturnier: C)
 2. Schiedsrichter: Ck-Lizenz

3.3.4. Nennschluss:

Meldeformular 28.08.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]



3.4. U16 W / M

Stichtag: 01.01.2012 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,18 m männlich 2,30 m

3.4.1. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften (z.B. Schülerligateams) daran teilnehmen können.

Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ-Landesmeister und nimmt verpflichtend an ~~den Österreichischen Meisterschaften (ÖM)~~ dem „ÖM-Qualifikationsturnier Runde 1“ als erstgereichte Mannschaft teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

~~Der Zweitplatzierte bzw. auch Drittplatzierte ist berechtigt~~ Die weiteren platzierten Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung entsprechend den verfügbaren Plätzen. ~~teilzunehmen.~~
(Siehe auch ÖVV-Ausschreibung Nachwuchs-Rangliste und Modus)

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ-Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.4.2. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.4.3. Austragungsmodus

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss vom ~~Ligareferat~~ bekannt gegeben.

Bei acht oder mehr Mannschaften wird in mindestens zwei Vorrundengruppen gespielt, wobei nach den Platzierungen in den Vorjahrsmeisterschaften der U16 und der U15 und unter regionaler Berücksichtigung gesetzt wird (Rangliste).

Der Modus zur Ermittlung der Teilnehmer für das Finalturnier wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

Die Benennung eines Liberos oder Libera ist nicht möglich (max. 12 Spieler oder Spielerinnen am Spielbericht lt. ÖVV Ausschreibung-Nachwuchs).

Das Finalturnier wird in einer Halle an einem Tag ausgespielt und es ist von jeder Mannschaft ein volljähriger C - Schiedsrichter zu stellen. Schreiber werden vom Veranstalter gestellt.

Aufstellungskarten sind verpflichtend (jede Mannschaft selbst verantwortlich).

(Downloadmöglichkeit auf OÖVV-Homepage!)

Die Finalisten können sich um die Austragung bewerben. Die Vergabe erteilt der OÖVV.

3.4.4. Schiedsgericht

Die Spiele müssen von 2 Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichterinnen geleitet werden.

Mindestqualifikation für Schiedsrichter: 1. Schiedsrichter: Ck-Lizenz (Finalturnier: C)
2. Schiedsrichter: anwesend (Finalturnier: Ck)

3.4.5. Nennschluss:

Meldeformular 25.09.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 30,00]

Stichtag: 01.01.2014 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,15 m männlich 2,24 m

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können.

Die bestplatzierte gleichgeschlechtliche Vereinsmannschaft des Bewerbbes ist ÖÖ - Landesmeister und nimmt an den Österreichischen Meisterschaften (OM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss (Meisterschaftsmodus) bzw. der Bewerbskonferenz (Turniermodus) bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitagnachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird ein kompletter Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe **Turniermodus**.

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft U14 männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter oder Schiedsrichterin geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter oder Schiedsrichterin wird empfohlen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mit mind. Ck-Lizenz zu stellen.

3.5.6. Nennschluss Meisterschaftsmodus: Meldeformular 02.10.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

3.5.7. Bewerbskonferenz **Turniermodus** 12.10.2026



3.6. U13 W / MX

Stichtag: 01.01.2015 und jünger Netzhöhe: weiblich 2,10 m männlich 2,15 m

3.6.1. Bewerbungsziel

Der Bewerb ist vereinsoffen ausgeschrieben, d.h. dass auch Schulmannschaften daran teilnehmen können. Der Gewinner des Bewerbes ist OÖ - Landesmeister.

Die zwei bestplatzierten gleichgeschlechtlichen Vereinsmannschaften nehmen an den Österreichischen Meisterschaften (ÖM) teil.

Die vom ÖVV vorgeschriebenen Schiedsrichtergebühren sind vom Verein zu entrichten.

Wenn die ÖM in Oberösterreich stattfinden, ist der OÖ - Landesmeister für die Durchführung verantwortlich.

3.6.2. Teilnahmeberechtigt sind

Vereinsmannschaften und Schulmannschaften

3.6.3. Austragungsmodus

Die Spiele werden auf 2 gewonnene Sätze gespielt.

Die Art der Durchführung richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach der Bewerbskonferenz bekannt gegeben.

Die Spiele werden nach Möglichkeit Freitagnachmittag, oder am Wochenende in Turnierform, ausgetragen.

Wird ein kompletter Bewerb in Turnierform abgewickelt, folgt eine gesonderte Ausschreibung Kleinfeldbewerbe **Turniermodus**.

3.6.4. Spielregeln

Siehe Punkt 3.9. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe.

Mixed Mannschaften spielen bei der Meisterschaft U13 männlich mit, **wobei immer mindestens zwei männliche Teilnehmer auf dem Spielfeld sein müssen.**

3.6.5. Schiedsgericht

Die Spiele sollen von zumindest einem geprüften Schiedsrichter oder einer geprüften Schiedsrichterin geleitet werden. Ein zweiter Schiedsrichter oder Schiedsrichterin wird empfohlen.

Bei der Beurteilung der technischen Fehler sind das geringe Alter der Spieler oder Spielerinnen und die damit geringeren technischen Fertigkeiten zu berücksichtigen. Das Niveau ist aber immer nach der technisch besseren Mannschaft auszurichten. Besonderes Augenmerk ist auf korrektes Verhalten der Aktiven und ordnungsgemäß markierte Spielfelder zu legen.

Bei der Finalrunde ist von jeder Mannschaft ein volljähriger Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mit mind. Ck-Lizenz zu stellen.

3.6.6. Nennschluss Meisterschaftsmodus: Meldeformular 15.10.2026

[Nachfrist: 7 Tage, Gebühr € 15,00]

3.6.7. Bewerbskonferenz Turniermodus 12.10.2026

3.7. Übersicht Regeln für Kleinfeldbewerbe

	U14	U13
Altersstichtag	01.01.2014 u. jünger	01.01.2015 u. jünger
Geschlecht	- männlich / mixed	- männlich / mixed
	- weiblich	- weiblich
Spieleranzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m
Netzhöhe	- männlich 2,15 m - weiblich 2,10 m	- männlich 2,05 m - weiblich 2,05 m
Service	frei	
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei weitere Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)	
Ballkontakte	frei	
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2,3 und 4)
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten.	
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, sonst frei
Spielweise	2 gewonnene Sätze	
Ballgröße	MIKASA V200W	MIKASA V345W
Auszeiten	2 pro Satz (keine techn. Auszeiten)	
Spielerwechsel	4 pro Satz	

Für die ÖM gilt das Ausbildungskonzept des ÖVV lt. Ausschreibung Nachwuchs, Punkt 5



4. Beachvolleyball

Aktuell gültig ist die ÖVV Beachvolleyball Ausschreibung 2026!

(Downloadmöglichkeit auf ÖVV Website - <https://www.volleynet.at/>)

ABVL - Austrian Beach Volleyball League (Beachliga OÖ)

Kategorien:

Damen, Herren, Mixed, U18 männlich und weiblich

Austrian Beach Volleyball Tour JUNIOR (ABVT JUNIOR)

Kategorien Nachwuchs - Stichtage für Saison 2027:

U21: 01.01.**2007** und jünger

U19: 01.01.**2009** und jünger

U18: 01.01.**2010** und jünger (ABVL, Vereinsmeisterschaft)

U17: 01.01.**2011** und jünger

U16: 01.01.**2012** und jünger (BJB, Vereinsmeisterschaft)

U15: 01.01.**2013** und jünger

Anzahl mindestteilnehmende Teams pro Turnier

ABVT JUNIOR U21: sechs (6) Teams

ABVT JUNIOR U15, U17, U19: vier (4) Teams

Netzhöhen:

Herren, U21 / U19 / U18 / ABVL	2,43 m
Damen, U21 / U19 / U18 / ABVL	2,24 m
Mixed	2,35 m
U17 männlich / BJB	2,35 m
U17 weiblich / BJB	2,20 m
U15 männlich	2,24 m
U15 weiblich	2,15 m

Bundesjugendbewerb Beach (BJB - 2012 und jünger): 11. – 13.06.2027



5. Sonderbestimmungen für Vereine mit Mannschaften in überregionalen Bewerben

Überregional gemeldete Spieler oder Spielerinnen des Jahrgangs 2006 und jünger sind auch in den Spielklassen des OÖVV spielberechtigt. Neben der Meldung im Bewerbsmanagementprogramm ist gleichzeitig **eine formlose Meldung** an den OÖVV- Meldereferenten zu übermitteln.

Wenn ein bereits in den Landesbewerben gemeldeter Spieler oder Spielerin (älter als Jahrgang 2006) in den überregionalen Bereich bzw. ein überregional gemeldeter Spieler oder Spielerin in den Landesbewerb (außer Harald Rößler Cup) wechselt, ist **eine formlose Meldung** an den OÖVV- Meldereferenten zu übermitteln. (siehe Punkt 1.11.6.1. Übertritt innerhalb eines Vereines).

6. Ergänzungen zu den ÖVV – Ausschreibungen für überregionale Bewerbe

- 6.1. Es kann vorkommen, dass sich Spiele der Nachwuchsbewerbe mit Spielen der Bundesligen überschneiden.
- 6.2. Die Teilnahmezustimmung für überregionale Bewerbe können Vereine nur erhalten, wenn sie
 - dem OÖVV angehören und diesen gegen alle etwaigen Forderungen aus dem überregionalen Meisterschaftsbetrieb schadlos halten.
 - die Bestimmungen des ÖVV in Bezug auf die Nachwuchsregelung erfüllen.
 - einen staatlich geprüften Lehrwart oder Trainer mit gültiger Lizenz für Volleyball an den OÖVV gemeldet haben.
- 6.3. Die Vergabe der Linzer Hallen für 1. und 2. Bundesliga und den Österreichischen Cup wird durch den OÖVV nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen durchgeführt. Anfallende Hallenkosten werden nach den Richtlinien der Stadt Linz weiterverrechnet.

6.4. Aufstieg in die AVL 2. Liga Relegation

Der Gewinner der Hinrunde (bei schriftlichem Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist für die AVL 2.Liga Relegation teilnahmeberechtigt. Streben mehrere Vereine den Aufstiegsbewerb an, so unterliegt diese Teilnahmeberechtigung den **ÖVV** Regulativen. (siehe ÖVV- Ausschreibung 2027/28, Punkt 4.4.2.4 AVL 2.Liga Relegation).

Gleichzeitig sind auch die Termine der 1.Landesliga wahrzunehmen.

7. Gebühren – Strafenkatalog

	Beträge in €
Nenngebühr pro Mannschaft	80,00
Allgemeine Klassen	80,00
Nachwuchsbewerbe U20 bis U16	40,00
U15, U14, U13 pro Verein je Geschlecht	25,00
Hobby Mixed	80,00
Hobby Mixed (gleichgeschlechtlich) für Harald Rößler – Cup	25,00
Nenngebühr pro Verein je Geschlecht U15, U14, U13	25,00
Gebühr für Nachnennung Allgemeine Klassen unterste Liga	200,00
Gebühr für Nachfrist Mannschaftsnennung	30,00
Lizenzgebühr für Allgemeine Klasse (A- Lizenz)	* 16,00
Lizenzgebühr für Nachwuchsbewerbe	* 8,00
Lizenzgebühr für Hobby- Mixed, Harald Rößler Cup (B- Lizenz)	* 10,00
Mahngebühr:	1.Mahnung frei
	2.Mahnung 10,00
	3.Mahnung 30,00
Schiedsrichterkursgebühr	45,00
Erneuter Prüfungsantritt bei Nichtbestehen einer Schiedsrichterprüfung	25,00
Schiedsrichterentgelt ÖÖVV - Landeskader – je Spiel und Schiedsrichter	60,00
Schiedsrichterpauschale 1.LL Meister Play-off - Halbfinale (pro Mannschaft)	200,00
Einspruchsgebühr - Berufungsgebühr	25,00
Nachwuchsförderbeitrag pro Verein in der allg. Klasse (keine pflichtige Nachwuchsmannschaft)	400,00
Verlust der Bewerbszugehörigkeit: pro Mannschaft -	150,00
Verlust der Bewerbszugehörigkeit pro Mannschaft -	70,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung allg. Klasse (Schiedsgericht wird gestellt) .pro Spiel	100,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung Mixed, U20, U18, U16.... (Schiedsgericht wird gestellt) .pro Spiel	75,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung (Schiedsgericht wird gestellt) pro Spiel	50,00
Nichtantritt oder Strafverifizierung Kleinfeldmannschaften pro Turnier ..	50,00
Nichtgenehmigte Spielverschiebung pro beteiligte Mannschaft	50,00
Nichtteilnahme Siegerehrung Landesfinale U20, U18, U16	70,00
Nichtteilnahme Siegerehrung Landesfinale Kleinfeldmannschaften	50,00
Nichtbetreuen einer Nachwuchsmannschaft, fehlender Eintrag in Spielerliste	50,00
Unterlassung der Spielerinformation (Formular L1) bzw. nicht fristgerechte Vorlage beim ÖÖVV	15,00
Nichtverwendung E-Scoring (elektronischer Spielbericht)	50,00
Terminüberschreitung digitale Übermittlung von Spielberichten	20,00
Nicht fristgerechte bzw. fehlerhafte Eingabe der Spielergebnisse im Internet	10,00
Fehlen der Spielerliste	15,00
Fehlen von bzw. mangelhafte Antennen, Anzeigetafel, Netzaufbau, Spielball, Schiedsrichterstuhl, Netzständerschutz, Messeinrichtungen, Spielberichtsbögen, Wischtuch etc. je	10,00
Mangelhafte Spielbekleidung (nicht einheitlich, fehlende Nummer, lange Hosen etc.) pro Person	10,00
Nichtverwendung von Aufstellungskarten (pro Spiel, wenn vorgeschrieben)	10,00
Zu spät kommen des Schiedsgerichts (ab 15 Minuten vor Spielbeginn)	20,00
Fehlen oder nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	40,00
Fehlen des Schreibers	10,00
Fehlerhaft bzw. mangelhaft ausgefüllter Spielbericht	25,00
Hinausstellung eines Spielers oder einer Spielerin	30,00
Disqualifikation eines Spielers oder einer Spielerin	50,00
Nicht fristgerechtes Einsenden der Spielgemeinschaftsverträge	50,00

*Ab 2025/26 erfolgt jede Saison eine Erhöhung um den VPI (in 1-Euro-Schritten, wenn höher als EUR 1).

Basis 01.01.2024=100, 01.01.2026= 105,0 – Saison 2026/27 keine Anpassung

Lizenzgebühr erhöht sich um einen noch nicht fixierten Betrag für das neue Bewerbungsmanagementprogramm

8. ÖÖVV-Rangliste 2026

		DAMEN		HERREN
1. Bundesliga		Linz AG Steelvolleys 1		UVC McDonalds Ried im Innkreis 1
2. Bundesliga		SG Mühlviertel Volleys 1 Linz AG Steelvolleys 2		SG Mühlviertel Volleys 1 Union VBC Steyr Linz AG Steelvolleys 1
1. Landesliga	1	ASKÖ Sparkasse Pregarten 1	1	SG Scharnstein/Eberstälzell
	2	Union ADM Linz 1	2	Atterseevolleys 1
	3	SG Mühlviertel Volleys 2	3	SG Mühlviertel Volleys 2
	4	Union VC Esternberg	4	Kremstalvolley
	5	McDonalds Supervolley Wels	5	UVC StreamPipes Rohrbach-Berg
	6	Union Oberneukirchen 1	6	McDonalds Supervolley Wels 1
	7	ATSV St. Valentin	7	Union VC Esternberg
	8	Union Neuhofen	8	SU Bad Leonfelden
	9	ASKÖ Pichling	9	Hausruckvolleys - UVB Grieskirchen
2. Landesliga	1	Linz AG Steelvolleys 3	1	Union Oberneukirchen
	2	ASKÖ Powervolleys Freistadt	2	ASKÖ Pichling
	3	Atterseevolleys 1	3	Union Mühlbach
	4	Hausruckvolleys - UVB Grieskirchen	4	ATSV St. Valentin
	5	TSV St. Georgen/Gusen 1	5	ASKÖ Ried/Riedmark
	6	1. Linzer Volleyballverein	6	Linz AG Steelvolleys 2
	7	UVC McDonalds Ried im Innkreis	7	ASKÖ VfB Braunau
	8	SG Mühlviertel Volleys 3	8	JKU USI Linz Volleyball
	9	TV Steyr 1861	9	TSV St. Georgen/Gusen
3. Landesliga	1	Linz AG Steelvolleys 4	1	VC DSG Union Altenberg
	2	UVC Rohrbach-Berg	2	UVC McDonalds Ried im Innkreis 2
	3	JKU USI Linz Volleyball	3	DSG Union Gutau
	4	Kremstalvolley	4	McDonalds Supervolley Wels 2
	5	VC DSG Union Altenberg	5	ASKÖ Powervolleys Freistadt
	5	SG Eberstälzell-Kirchham	5	Sportunion Wels
	7	Union Bad Zell	7	ATSV St. Martin/Traun 1
	7	Hausruck Volleys	7	Atterseevolleys 2
	9	TSV St. Georgen/Gusen 2	9	Sportunion Leonding
	9	Atterseevolleys 2	9	VC Bad Hall
	11	Union Oberneukirchen 2	11	SG Mühlviertel Volleys Steelvolleys
	11	Linz AG Steelvolleys 5	11	ÖTB Kirchdorf 1884
	13	SV Gallneukirchen	13	ATSV St. Martin/Traun 2
	13	Union Sattledt	13	USV-Lochen Sektion Volleyball
	15	Union ADM Linz 2	15	Union Sattledt

GRÜN - Aufsteiger, **ROT** – Absteiger

Bei Ausscheiden von einzelnen Mannschaften bzw. Nichterfüllung der Nachwuchsbestimmungen oder bei freiwilligem Abstieg werden entsprechend der unverbindlichen Spielberechtigungsliste Vorrückungen bzw. Reihungen in die gewünschte Liga vorgenommen.

Wenn bereits vor Nennschluss eine Teilnahme in der angegebenen Liga nicht möglich bzw. gewünscht wird, bitte eine formlose Meldung per E-Mail bis inkl. **10.07.2026** an das **Ligareferat** schicken - ligareferat@ooe-volleyball.at



9. Änderungen zur Vorsaison

- Alles - Anpassung der Termine und Jahreszahlen bzw. Fehlerkorrekturen, keine inhaltlichen Änderungen.
- 2.4. Änderungen und Anpassungen Harald Rößler Cup
- 3.2. bis 3.4. Änderungen und Anpassungen österreichische Meisterschaften Nachwuchs
- 7. Anpassung Lizenzgebühr für das neue Bewerbsmanagementprogramm